



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Behörde für Inneres, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Staatsrat

An

Johanniswall 4, D - 20095 Hamburg
Telefon (040) 428 39 4805, Fax – 2906
E-Mail:Stefan.Schulz@bfi.hamburg.de

Bezirksämter
Einwohner-Zentralamt
Landesamt für Verfassungsschutz und
Landeskriminalamt

Hamburg, 28.10.2004

—

Weisung (für die Bezirksämter nach § 5 Abs. 4 S. 1 Nr. 2, S. 2 Bezirksverwaltungsgesetz) zur Verlängerung der Weisung zur Anwendung der §§ 8 Abs.1 Nr.5, 47 Abs. 2 Nrn. 4 - 5 und 64 a Abs. 2 AuslG vom 24.02.2004

Um weiterhin zu verhindern, dass Personen, die terroristische oder gewaltbereite Aktivitäten begehen oder unterstützen, eine Aufenthaltsgenehmigungen erhalten bzw. behalten und um zu erreichen, dass solche Personen einem Einreise- und Aufenthaltsverbot unterliegen, sind ab dem 1. November 2004 für zunächst weitere sechs Monate Sicherheitsbefragungen und Sicherheitsabfragen bei den Sicherheitsbehörden nach den Vorgaben der Weisung vom 24.02.2004 durchzuführen.

Rechtzeitig zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zum 01.01.2004 werden diese Weisung sowie die Fragebögen, das Formular für die Anfrage bei den Sicherheitsbehörden und das Merkblatt im Hinblick auf die neuen Rechtsgrundlagen überarbeitet werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die in der Weisung festgelegten Verfahrensabläufe mit dem Ziel einer Entlastung der ausländerbehördlichen Dienststellen vereinfacht werden können.

Dr. Stefan Schulz